

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dörr (DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Flugplatzenerweiterung im Naturschutzgebiet

Die Kleine Anfrage 1653 vom 25. Juli 1989 hat folgenden Wortlaut:

Bei Daun, Landkreis Daun, befindet sich seit den 50er Jahren angrenzend zu den Naturschutzgebieten „Dauner Maaren“ ein Flugplatz, dessen Landebahn in das Naturschutzgebiet verlängert werden soll. Windschleppbetrieb für Segelflugzeuge wurde vor Jahren aufgrund von Unfällen eingestellt und in der Folge auf Motorschleppbetrieb umgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Verlängerung der Landebahn aus Sicherheitsgründen geplant?
2. Wenn ja, ist die Sicherheit des jetzigen Flugbetriebes gewährleistet?
3. Wieviel m³ Erdreich sind für die geplanten Aufschüttungen notwendig?
4. Ist ein Motorschleppflugbetrieb im Bereich von Naturschutzgebieten dem Naturschutzgedanken entsprechend sinnvoll, und sind Irritationen oder Beeinträchtigungen von Tieren (z. B. Vögel) vertretbar?
5. Sind die dort vorhandenen Motorflugzeuge mit Katalysator ausgerüstet angesichts der Tatsache, daß sich die mit Bundesmitteln geförderten Maarprogramme mit dem Schadstoffeintrag in die Gewässer beschäftigen?
6. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, daß in einer vorwiegend touristisch genutzten Region das Ruhebedürfnis der Gäste und der Naturschutz höher einzustufen sind als die Ausübung von Motor- und Segelflugsport und daher eine Verkleinerung des Naturschutzgebietes indiskutabel ist?
7. Trifft es zu, daß eine Verlagerung des Flugbetriebes auf einen nahegelegenen Flugplatz (Dahlemer Binz, NRW) möglich wäre?

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. August 1989 wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2, 3 und 6:

Der Flugplatz Daun ist ein Segelfluggelände, das auch für Flugzeugschlepps zugelassen ist. Eine Verlängerung der Start- und Landebahn ist nicht geplant.

Die Sicherheit des Flugbetriebes ist gewährleistet. Dessenungeachtet plant der Flugsportverein des Kreises Daun e. V. als Halter des Flugplatzes die Anlegung eines 30 m langen Sicherheitsstreifens (Grasnarbe) vor dem östlichen Landebahnkopf. Hierzu müßten rd. 1 000 m³ Erdreich etwa 1 m hoch aufgeschüttet werden. Die Bezirksregierung Trier überprüft derzeit, ob dies nach der Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Dauner Maaren“ zulässig ist. Diese Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 4:

Wegen des Einsatzes von Motorflugzeugen, insbesondere für den Motorschleppbetrieb, können Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Landesregierung wirkt darauf hin, daß eventuelle Belastungen der Umwelt so gering wie möglich gehalten werden.

Zu Frage 5:

Die Motoren der in Daun verkehrenden Flugzeuge sind lärmgemindert. Mit Katalysator ausgerüstete Motorflugzeuge sind wegen erheblicher technischer Schwierigkeiten noch nicht entwickelt.

Zu Frage 7:

Der Flugsportverein des Kreises Daun e. V. möchte als Halter des Flugplatzes entsprechend seiner Zielsetzung den Flugsport im Bereich Daun ausüben. Eine Verlagerung des Flugbetriebes auf einen anderen Flugplatz ist derzeit nicht vorgesehen.

Brüderle
Staatsminister